

Die Berner Reformation nach der "Schweizer Chronic" des Michael Stettler 1626

Autor(en): **F.L.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst**

Band (Jahr): **18 (1928)**

Heft 6

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-634898>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das hatte seinen Rückschlag auch auf das Wirtschaftliche. Die Reformation erzog den Berner zu häuslicherem Sinn und Gewissenhaftigkeit in Geldsachen; Notwendigkeit und Segen der friedlichen Arbeit wurden selbstverständlich. So sehr die reformierte Gesetzgebung die seelische Haltung, Buße und Ringen um die göttliche Gnade in den Vordergrund stellte, so sind doch Weltliches und Ueberweltliches so miteinander verflochten, daß die Reformation einen Anreiz und Preis auch für die bloße Erwerbstätigkeit enthielt. Das Bibelwort: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen, war auch der Reformation gegenwärtig, wobei sie den Ackerbau als die von Gott gebilligte Tätigkeit voranstellte, während Handel und Gewerbe mit dem Verdacht des unrechtlichen Gewinns behaftet waren. Für die Wertschätzung des verachteten Bauernstandes hat die Reformation viel getan.

Auch die Verhältnisse begünstigten den Bauern. Als die Regierung das Kirchengut übernahm, konnte sie es nicht ganz behalten. Sie veräußerte manches davon, womit ein Teil des Grundbesitzes zu toter Hand unter günstigen Bedingungen mobilisiert wurde. Von nachhaltiger Bedeutung wurde es, daß die Regierung auf Volksanfrage hin den Reiskauf als eine Sünde, die Gottes Ehre beleidige, erklärte und verbot. Damit wurde die überflüssige Bevölkerung, die bisher nach außen abgeflossen war, im Lande festgehalten und zu angestrebter Ausnützung des Bodens genötigt. Damals wurde viel Neuland auf waldigen Höhen und in sumpfigen Niederungen dem Ackerbau gewonnen. Die Sicherstellung der Nahrung entsprach dem Fürsorgegedanken der Reformation, so daß die nächste Generation von einer Fülle der Früchte sprechen konnte.

Auch die auswärtige Politik wurde von der Reformation nachhaltig beeinflusst. Die Reformation beschleunigte die Loslösung vom deutschen Reich, die schon im 15. Jahrhundert begonnen hatte. Der damalige Kaiser Karl V. war ein entschiedener Gegner der Reformation; wider sein ausdrückliches Gebot hatte der Rat von Bern das Glaubensgespräch abgehalten und die Reformation durchgeführt, so daß Bern von da an in steter Erwartung seines Angriffes stand und die Reichsgewalt nicht nur als fremd, sondern als feindselig zu betrachten sich gewöhnte.

Dagegen geht es zu weit, die Eroberung der Waadt der Reformation zuzurechnen. War es doch ein alter Wunsch Berns, seine westlichen Grenzen bis zum Jura und Genfersee auszudehnen, und als 1536 eine günstige internationale Lage es erlaubte, griff Bern zu und verwickelte ihn. Das allerdings ist richtig: Indem Bern sogleich die Waadt für die Reformation gewann, hinderte es die Rückkehr an den früheren Herrn, den streng katholischen Herzog von Savoyen.

Die Folgen der Reformation tun sich als etwas kaum Absehbares auf, so daß sie hier nur gestreift werden konnten. Die Reformation durchdrang das Ganze des Lebens von dem Zuschnitt und Gehalt des Alltags an bis in die Geheimnisse der Seele, indem sie eine Lösung der dunklen Dämonsrätsel rein nach den Geboten der Heiligen Schrift unternahm. Sie ist die größte Umwandlung, die das Berner Volk erfuhr.

Die Berner Reformation nach der „Schweizer Chronik“ des Michael Stettler 1626.

Bearbeitet von F. L.

Das Religionsgespräch in Bern.

1528 war für Stadt und Land Bern unbedingt ein sehr ereignisreiches Jahr. Ende 1527 hatte man sich nach langem Zögern entschlossen, „Ein Disputation von der Religionszwietracht wegen, umb auffhebung der eingerissenen Streitigkeiten zu anfang dieses 1528. Jahrs anzustellen.“ Man hatte dazu die 4 Bischöfe von „Costenz, Basel, Cosane und Wallis“, neben allen Orten der Eidgenossenschaft ein-

geladen. Nun scheint aber auch ein Gerücht über diese Disputation in die Ohren von Würdenträgern gekommen zu sein, die man dabei eigentlich ganz aus dem Spiele lassen wollte. Es mischten sich der Kaiser und die Fürsten des Reiches in das Ding. Der Kaiser Carolus ließ ein vom 28. Dezember 1527 aus Speyer datiertes Schreiben an die Stadt abgehen, in welchem er kurz und bündig erklärte, die Einladung zu einer solchen Disputation „ziemele sich nicht einer commun, auch nicht einer Landschaft, sondern den allgemeinen Ständen der Christenheit“ und er selbst werde nach den Fasten eine solche Disputation am Regensburger Reichstage veranlassen, die Berner aber sollten sich inzwischen ruhig verhalten. Auch die vier Bischöfe lehnten mit „gestächelten“ Worten die Einladung ab. Auch 8 Orte der Eidgenossenschaft, Luzern, Uri, Schwyz, Nidwalden, Zug, Glarus, Freiburg und Solothurn schrieben wider die Disputation. Luzern schrieb sogar so „scharpff schneidend, daß die Substanz desselbigen zu verzeichnen nicht erforderlich sei“, wie der Chronist meint.

Das Sprichwort: „Was der Berner im Kopfe hat, das hat er nicht daneben“, scheint aber auch schon damals gegolten zu haben, denn trotz alledem begann am 7. Januar in der Barfüßerkirche die Disputation. Es präsidierten dabei: Joachim von Wadt, Doktor, Bürgermeister zu St. Gallen; Nicolaus Brielser, Probst von Interlaken, Dekan zu Sankt Peter in Basel und nach dessen Erkrankung der Abt von Gottstadt; außerdem aber noch Conrad Schmied, Romthurn in Rüschnacht am Zürichsee. Schriftführer waren der Stadtschreiber von Bern, Peter Chro, der Stadtschreiber von Solothurn, Gorg Hertwig. — nebenbei bemerkt ein Berner — der Gerichtsschreiber von Bern, Georg Schöni und der Stadtschreiber von Thun, Eberhart von Rümliang. An der Disputation waren über 350 Personen, zumeist Priester, anwesend. Ziel und Zweck der Disputation aber war: „Es sollte die Ewangeliische wahrheit, zu Gottes Ehr und der Seelen heil, mit Gottesforcht und Christlicher sanfftmütigkeit, ohne jemandes verletzung, hervorgetragen und erklärt werden“. Von den geladenen Gästen waren wohl Huldreich Zwingli und Nicolaus Manuel, der Vogt von Erlach, die bedeutendsten. Außer der deutschsprachigen wurde aber auch „der Statt Bern welscher Unterthanen wegen, ein Latiniische Disputation“ gehalten, „doch ergienge solche“, wie der Chronist sich etwas boshaft ausdrückt, „mit einem verdrüssigem, langweiligem geschwätz“. „Farelli fürnemster Opponens war ein Parisischer Doctor, und ward wenig namhaftts von den Sorbonisten eingeführt.“

Endlich und schließlich ging aber auch das vorüber und die 10 Schlußreden wurden unterschrieben. Ohne jede Einschränkung unterschrieben die Pfarrer und Kirchendiener der Stadt Bern, die Chorherren der Stadt, etliche der vornehmsten Prediger-Ordensbrüder, außerdem noch die meisten Pfarrer der Landschaft und viele Laien. Von den welschen Gelehrten aber unterschrieb nur Guilielmus Farellus, der Prediger von Aalen, die anderen widersetzten sich.

Bei dieser Disputation wurden auch die Wiedertäufer insgesamt 8 Personen, unter Führung des Ulrich Isler von Bilsch, seßhaft in Basel, angehört. Sie wurden aber ihres „Irrthums“ so vollständig überwiesen, daß sie nach Beharrung in ihrer „Obstination“ auch samt und sonders des Landes verwiesen wurden. Hans Sedler, ein in Bern seßhafter Basler, wurde aber bald hernach „mit Treyer und Sutmacher, seinen Gesellen errenkt“ und auch den anderen scheint es trotz der eingangs erwähnten „sanftmütigkeit“ nicht gut ergangen zu sein, denn der Chronist erwähnt später, daß nur der Berner, als „Stattkind“ und einfältiger Schiffmann, geringen Ansehens, begnadet wurde, nachdem er sich gedemütigt und Verzeihung begehrt hatte.

Als Endresultat der Disputation aber erkannte der „Kleine und Große Rat der Stadt Bern“: „Es sollte die Weß innert ihrer Statt und außert dem Spital eingestelt seyn.“ Auf der Landschaft aber sollte sich jeder Pfarrer nach dem richten, war er unterschrieben habe.

Die zwei letzten Messen in St. Vinzenzen wurden denn auch noch während der Disputation mit großem Gepränge in der Kapelle derer von Dießbach gelesen. Nach Schluß der Disputation aber wurden Altäre und Bilder entfernt. Auch eine „ganz köstliche“ Kapelle, die der Probst Armbroster ob der Stiftskirche mit großem Gepränge hatte aufrichten lassen, wurde „geschliffen“, das „Gebäu“ verkauft und zu Häusern verwendet. In St. Vinzenzen fand man unter dem „Kreuzs-Altar“ in einem kleinen Sarg das seinerzeit angeblüht von den Juden gemordete Knäblein, „Rüfli“ genennet, das man wieder an der gleichen Stelle begrub. Im übrigen besammelten die Obrigkeit die ganze Gemeinde: Herren, Meister und Knechte von Haus zu Haus, in den Kirchen und verteilte an Ort und Stelle jedem seinen Anteil an Altar- und Kirchenzierden.

Bern vor 100 Jahren im Spiegel des „Wochenblättleins“.

(Klischees aus „v. Rodt, Bern im XIX. Jahrhundert“, Verlag Francke u. G., Bern.)

Zum Aussehen Angeboten.

1. Nahe vor dem obern Tor, eine warme Stube, mit oder ohne Kost.
2. Auf Lichtmeß, an der Narberger-Gasse Nr. 55., zwei Zimmer im dritten Etage, mit Ofen und Kamin, heiter und mit vielen Wandschäften versehen, nebst Holzhaus und einem kleinen beschlüssigen Gemach; an einen Herrn, der nicht eigene Haushaltung führt.
3. Ein Ausschänkkeller, sogleich.
4. An der Marktgaße, während der Messe, ein Laden, Nr. 80.; im untern Laden anzumelden.
5. Von nun an, ein artiges, möbliertes Zimmer, in der Nähe der Kreuzgaße.
6. Ein kleines Clavier, um billigen Zins.
7. L. 10,000 und L. 500.
8. Ein artiges Zimmer, meublirt, gegen das Land, an einen stillen, säuberlichen Herrn von guter Aufführung; man bittet keine Hunde mitzubringen; zu verleihen für Anfang Christmonats.
9. Ein erstes Stodwerk, sehr fröhlich und heiter, sammt aller Zugehörde, an der Postgaße.
10. Eine saubere Stube, für Jemand der eigene Meublen hat, sammt Kost und Abwart, auf Lichtmeß; an der Mezgergaße Nr. 135.

„Ofen und Kamin“ kommen in den Angeboten nicht selten vor; das weist darauf hin, daß die Ofenheizung etwa um diese Zeit angefangen hat, das französische Kamin-System (mit offenem Feuer) zu verdrängen. Aus Nr. 4 er-

sehen wir, daß die die Messe besuchenden Krämer nicht selten in einem Laden — auch etwa in einem Laubenbogen — sich einmieteten. Unter „Abwart“ (Nr. 10, auch sonst häufig) ist natürlich „Bedienung“ zu verstehen.

Wohnungsnot kann nicht geherrscht haben, denn den vielen Angeboten stehen nur wenige

„Zu empfangen verlangt“ gegenüber. Wir lesen da etwa:

1. An der vordern Gasse wünschte man einen beschlossenen Krämerstand zwischen den Bogen; sich im Plainpied Nr. 74., grün Quartier zu melden.
2. L. 400, auf zwey Jahre, an eine solide Person; einem Gemälde-Liebhaber würden, zu noch mehrerer Sicherheit, einige schöne Landschaften von einem geachteten Schweizer Künstler hinterlegt werden.
3. Es wird, vorzüglich in der untern Stadt, eine Remise oder Platz um ein Fuhrwerk einzustellen gesucht. Unentgeltlich zu vernehmen.
4. Ein älterer Herr wünschte von nun an in einem honetteren Hause ein heiteres meublirtes Zimmer, sammt Kost und Bedienung; sich im Laden Nr. 124 an der Gerechtigkeitgaße zu erkundigen.
5. Sogleich, ein heizbares Zimmer mit Anteil Küche, etc., in der untern Stadt, für zwey Frauenzimmer.

Anträge von Arbeit oder Bedienung.

1. In Vivis, Cantons Waadt, verlangt man einen Lehrknaben, um demselben die Drechsler-Profession zu lehren. Die Bedingungen sind bey Hrn. Ulrich Schenk, Mechanikus, auf dem Bollwerk in Bern, zu vernehmen.
2. Auf Lichtmeß wird eine Kammermagd verlangt, die wohl serviren, ausbessern, waschen und glätten kann, auch das Kochen und Dessertmachen verstehende; sie muß aber gute Zeugnisse aufweisen können.
3. Ein Hausknecht wird verlangt; Postgaße Nr. 38.
4. Auf künftige Weihnacht wird ein Melker, der das Käsemachen gehörig versteht, in Dienst verlangt.
5. In die Schule zu Rügsau wird für die Dauer der drey ersten Monate des künftigen Jahres ein vorzüglich junger und womöglich vom Tit. hohen Kirchenrath patentirter Unter-Schulmeister verlangt. Das Nähere des Unterrichts und der Besoldung bey dem Tit. Pfarramte daselbst zu vernehmen.
6. In eine Amtschreiberey werden von nun an oder so bald möglich zwey mit guten Zeugnissen versehene, fähige Substituten verlangt, wovon einer Notar seyn muß; man würde billige Bedingungen eingehen.
7. Man sucht einen Knaben um Commissionen zu machen.
8. Ein Kaufmann in Genf, der eine bedeutende Droguerie-Handlung und Liqueur-Fabrik hat, wünscht einen etwa 16jährigen, gestitteten Sohn bemittelter und honetter Meltern, der bereits ein wenig französisch kann, in die Lehre zu nehmen. Nähere Auskunft gibt Hr. E. Gouzy, Sohn, im Käfiggäßlein Nr. 102.
9. Man verlangt eine mit guten Leumundenszeugnissen und guter Hinterlage versehene Kellermagd.
10. Man verlangt eine mit guten Abschieden versehene Köchin, die auch wohl nähen kann.

Die Anforderungen, an das weibliche Dienstpersonal besonders, waren höher als heute im Zeitalter der Spezialisierungen; eine Perle nach den Anforderungen von Nr. 2 wäre jetzt kaum mit Gold aufzuwägen. Auch der Melker in Nr. 4, der zugleich säen kann, ist in unsern Tagen eine Seltenheit ersten Ranges; dabei ist aber zu bedenken, daß der ganze Kanton damals erst zwei oder drei Talkältereien hatte. Unter den „Hinterlagen“ der Kellermägdle sind Kauttionen zu verstehen.



Oesterreichische Marketenderin vor dem Hutladen Staub am Stalden 1815.